**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 105 (1979)

**Heft:** 11

Rubrik: Limmatspritzer

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## Nuancen

Eine Zürcher Tageszeitung mit der zweitgrössten Auflage Helvetiens (255 000) musste in schwarzem Rähmchen melden: «Falsche Todesanzeige. In unserer Ausgabe vom 16. Februar wurde mit einer Todesanzeige das Ableben von Herrn Andreas Rüegg, Restaurant Meierhöfli, 8103 Unterengstringen, bekanntgegeben. Der Auftraggeber verstand es, durch raffinierte Angabe, die bei telefonischen Aufträgen übliche Rückfrage zu verhindern, so dass die Anzeige erscheinen konnte. Es handelt sich um eine absichtliche Falschmeldung, deren Veröffentlichung wir bedauern.»

Blätterte man bis zum 16. Februar zurück, stiess man tatsächlich auf die Fälschung, die als solche nicht zu erkennen war. Ort, Adresse und Datum standen in der Anzeige. Weiter las man unter anderem: «Nach einem Leben voller Güte und Hingabe starb heute mein lieber Gatte, unser guter Vater, Bruder, Schwager, Onkel, Cousin und Götti Andreas Rüegg im 39. Lebensjahr nach langer, mit gros-ser Geduld ertragener Krankheit, wohlversehen mit den heiligen Sakramenten.» Und: «Abdankung: Dienstag, 20. Februar 1979, 14.15 Uhr, in der Kirche Weinin-

Das klingt alles sehr echt. Und ist dennoch erstunken und erlogen. Es ist ein Scherz, der gar kein Scherz ist. Herr Anonym, der sich solche Gags einfallen lässt, hat seinem Opfer vorher schon andere Streiche gespielt. Einmal rief er die Polizei an und meldete, der betreffende Wirt fahre betrunken mit dem Auto umher. Einmal mobilisierte er die Feuerwehr mit dem Hinweis, des Wirtes Restaurant stehe in Flammen. Wirklichkeit: Gar nichts brannte.

Der Betroffene hat sich mittlerweile einen Anwalt zugelegt. Muss man wohl, wenn man mit Leuten zu tun hat, denen man mit dem Wort «Lump» nur un-

genügend gerecht wird. Auffällig übrigens, dass nur wenige Monate vorher ebenfalls in Zürichs Umgebung ein ähnlicher Fall passiert ist. Da wurde nämlich im «Anzeiger der Stadt Kloten» gleichfalls per Todesanzeige mitgeteilt, Herr Soundso sei gestorben. Auch diese Anzeige wirkte soweit echt; immerhin fehlte die Zeitangabe für die Abdankung. Aber wie's so geht: Aussenstehende lesen darüber hinweg. Im Zeitungsverlag tauchte dann jedoch eine Frau auf und teilte mit: «Herr Soundso ist doch gar nicht gestorben. Ich habe ihn gestern im Zug gesehen, Irrtum ausgeschlossen.» Hm! Und dann meldete sich auch ein Bruder des «Verstorbenen» und bestätigte, der Mann sei purlimunter. Es scheint sich, soviel konnte ich noch herausbekommen, um einen Racheakt einer Ex-Freundin gehandelt zu haben.

Ich denke, damit ist ungefähr gesagt, was es über diese beiden Fälle zu sagen gibt. Das heisst, man könnte schon noch ein paar Sätzchen dazugeben; aber dann hat man möglicherweise eines Tages die Vorladung für eine Gerichtssache im Pfötchen. Wer will sich da schon besagtes Pfötchen verbrennen!

Dass ich dennoch kurz beim Thema verweile, hat seinen Grund: Es gibt punkto Falschmeldungen auf diesem Gebiet halt Nuancen. Das mit den Todesanzeigen ist eine himmeltraurige, lausige Angelegenheit. Es gibt aber auch die sogenannten Zeitungsenten, die redaktionellen: Da kann es einem Prominenten durchaus passieren, dass er des Morgens die Zeitung durchblättert und einem Artikel entnehmen muss, dass er eigentlich gar nicht mehr Zeitung lesen kann, weil er ja in die ewigen Jagdgründe abgerufen worden ist. Von Mark Twain, von Winston Churchill, von G. B. Shaw und anderen wird erzählt, sie

GSTAAD 1100-3000 m «Grünen Hochland» emeldet; Sommer-Programm mit Hotelliste

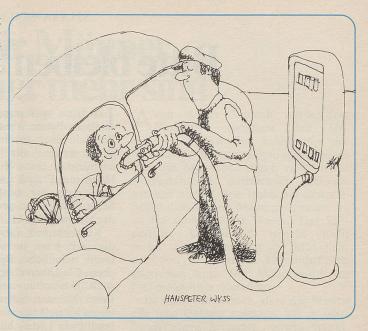
Menuhin-Festival-Programm

Bergsport-Programm

Prospekte, Chaletliste ... alles gratis erhältlich beim:

Verkehrsbüro Gstaad 3780 Gstaad

Tel. 030/4 10 55, Telex 33767



seien bei blühender Gesundheit von irgendeinem Blatt als nicht mehr existierend gemeldet worden. Shaw soll einer einschlägigen Gazette telegraphiert haben: «Nachricht von meinem Tode stark übertrieben.» Ein anderer Prominenter griff zu Feder und Papier und liess die Redaktion wissen: «Da ich, wie ich Ihrem Nachruf auf mich entnehmen muss, für Sie nicht mehr existiere, erlaube ich mir, das Abonnement auf Ihr Blatt nicht zu erneuern.» So oder ähnlich, haarscharf hab ich's nicht mehr im Kopf.

Ob all das sich genau so zugetragen hat, vermag ich also nicht verbindlich zu sagen. Nachweisbar aber wurde Zürichs renommiertester Poet, Gottfried Keller, schon 30 Jahre vor seinem Ableben totgesagt. Und das bloss, weil sein Landsmann und Namensvetter, der «römische Rechtslehrer» Friedrich Ludwig Keller, Professor in Berlin, gestorben und von den Franzosen mit Gottfried Keller verwechselt worden war.

Gottfried Kellers Familie erhielt sogar vom Unternehmer eines nekrologischen Werks die Einladung, 20 Francs einzuschicken, wenn sie einen Nekrolog aufgenommen zu sehen wünsche. Keller, quicklebendig und durchaus nicht am Ende seines Daseins und seiner Karriere, nahm die Sache gelassen und gemütlich hin. Er hielt es nicht einmal der Mühe wert, eine Berichtigung einzuschicken, sondern liess das, was er als «literarische Ermordung» einstufte, ruhig vor sich gehen.

Fünf, sechs Jahre zuvor war in vier Bänden erschienen, was ihn überhaupt erst bekannt gemacht hatte: sein autobiographischer

Roman «Der grüne Heinrich». Und in Zürich lebte Keller erst wieder seit fünf Jahren. Staatsschreiber war er sogar erst kurz nach der Zeitungsmeldung von seinem Ableben geworden. Er versah das Amt (in deutschen Landen immer wieder fälschlich als «Stadtschreiber» vermerkt) von 1861 bis 1876. Danach schrieb, überarbeitete und lebte er noch bis zum Jahre 1890.

Allerdings: Die Folgen der kleinen Unterlassungssünde von 1860, nämlich das Schweigen zur Falschmeldung, bekam Jahre später der dänische Literaturhistoriker und Essayist Georg Brandes zu spüren. Im Jahre 1875 teilte er dem Zürcher Dichter mit, er habe Keller-Novellen ins Dänische übersetzt. Ueberdies habe er in Dänemark bekanntgemacht, dass der Autor ihm das Uebersetzen persönlich übertragen habe.

Nun ja, da könnte jeder kommen. Denn schliesslich war Gottfried Keller, so wenigstens hatte man es in nordischen Gazetten gelesen, schon lange tot. Dänemarks damals grösste Zeitung bezeichnete den Uebersetzer und Essayisten Georg Brandes schlichtweg und öffentlich als Lügner. Und zwar deshalb, weil der Verfasser der Novellen ja schon nachweisbar am 9. September 1860 gestorben sei ...

Also denn: Nichts Neues unter der Zürcher Sonne. Bloss: So perfid wie heutzutage hat's noch keiner gebastelt.

